

Eingliederungsbericht über Leistungen der aktiven Arbeitsmarktpolitik nach dem SGB II für das Kalenderjahr 2010

Optionskommune Hochsauerlandkreis - Jobcenter -



Hochsauerlandkreis
Jobcenter
Steinstraße 27
59872 Meschede

www.hochauerlandkreis.de
www.arbeitsmarkt-hsk.de

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Kurzporträt des Hochsauerlandkreises als zugelassener kommunaler Träger	3
2. Rahmenbedingungen des Arbeitsmarktes	4
2.1 Entwicklung der Arbeitslosigkeit im Hochsauerlandkreis	5
2.2 Entwicklung der Zahl der Bedarfsgemeinschaften und erwerbsfähigen Hilfebedürftigen	7
3. Strategische Ausrichtung und Erfolgsdarstellung	8
3.1 Kernaussagen zur Eingliederungsstrategie	8
3.2 Zugangssteuerung	10
4. Eingliederungserfolge 2010	11
4.1 Zielgruppenarbeit	12
- Jugendliche im Alter unter 25 Jahren	
- Frauen	
- Migranten	
- Schwerbehinderte	
- Ältere	
5. Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente	16
6. Bewertung der erzielten Integrationsergebnisse	18

1. Kurzporträt des Hochsauerlandkreises als zugelassener kommunaler Träger

Der Hochsauerlandkreis ist mit seinen zwölf Städten und Gemeinden und einer Größe von insgesamt 1.958,8 Quadratkilometern der flächengrößte Kreis Nordrhein-Westfalens. Der Kreis weist eine regional sehr unterschiedliche Besiedlungsdichte auf, die sich zwischen relativ stark städtischen und überwiegend ländlichen Strukturen bewegt. Zum Jahresende 2009 war der Hochsauerlandkreis Heimat für 269.927 Menschen. Im Durchschnitt leben 138 Einwohner auf einem Quadratkilometer Siedlungsfläche. Die Folgen des demographischen Wandels nehmen immer mehr Einfluss auf Einwohnerzahl und strukturelle Gegebenheiten. Negativer Bevölkerungs- und Wanderungssaldo lassen die Einwohnerzahl tendenziell sinken. Die Gesamteinwohnerzahl umfasst 172.609 Frauen und Männer im erwerbsfähigen Alter.

Eine walddreiche Mittelgebirgslandschaft mit Seen und reizvollen Flusstälern prägt das geographische Bild. Mit seinen fünf Naturparks auf einer Fläche von 1.096 Quadratkilometern zieht der Kreis als reizvolles Naherholungsgebiet Wanderer und Urlauber aus ganz Deutschland und den Nachbarregionen an. Beachtliche 56,1 Prozent des Kreisgebietes sind als Waldfläche ausgewiesen, dazu kommen noch drei Stauseen, die Raum für Erholung bieten. Mit dem bekannten Kahlen Asten (841 Meter ü.NN) und dem um zwei Meter höheren Langenberg liegen im Kreisgebiet die höchsten Erhebungen Nordrhein-Westfalens.

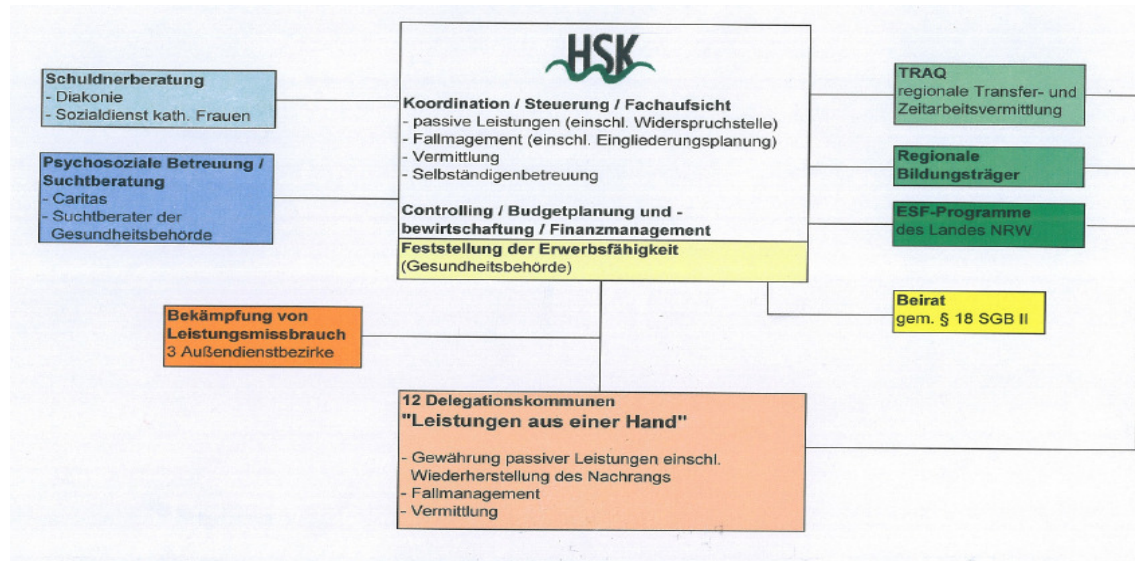
Moderne Techniken, Marktnähe, Flexibilität und Ortsverbundenheit prägen die überwiegend mittelständische Wirtschaftsstruktur des Kreises. Innovative und risikofreudige Unternehmer mit hervorragend qualifizierten Mitarbeitern bieten eine Voraussetzung für sichere Arbeitsplätze im Sauerland. Eine regionale Bildungsoffensive und ein stetiger Technologietransfer zwischen Wissenschaft und Wirtschaft sind Kernelemente einer unternehmensorientierten Arbeitsmarktpolitik, die der Hochsauerlandkreis mit seinem im Kreistag einstimmig beschlossenen „Wirtschaftspolitischen Programm“ nachhaltig unterstützt. Ziel ist es, heimischen Firmen durch entsprechende Angebote Wettbewerbsvorteile zu verschaffen, damit vorhandene Arbeitsplätze gehalten und neue geschaffen werden.

Die sozialpolitische Verantwortung für den Personenkreis der „Langzeitarbeitslosen“ hat der Hochsauerlandkreis als zugelassener kommunaler Träger mit der eigenverantwortlichen Ausführung des Sozialgesetzbuches Zweites Buch (SGB II) mit seinen 12 Städten und Gemeinden seit dem 01.01.2005 übernommen. Dabei wurde der dezentrale Ansatz in der Aufgabenumsetzung insbesondere in der Kernaufgabe, der Integration der Arbeitsuchenden in den ersten Arbeitsmarkt, von Beginn an in den Vordergrund gestellt. Daher begrüßt der Hochsauerlandkreis die Entfristung des Optionsmodells und sieht darin die Bestätigung für eine zielgerichtete Aufgabenerfüllung.

Innerhalb des Delegationsmodells obliegt der Kreisverwaltung des Hochsauerlandkreises im Wesentlichen die strategische Ausrichtung, die Steuerung und Koordination der Aufgabenumsetzung nach dem SGB II. Die Städte und Gemeinden sind die ersten Ansprechpartner für die Hilfesuchenden. Sie stellen dabei die Prüfung, Bearbeitung sowie Zahlbarmachung der passiven Leistungen zum

Lebensunterhalt sicher. Darüber hinaus werden die zentralen Aufgaben des Fallmanagements und der Arbeitsvermittlung ebenfalls direkt durch die kreisangehörigen Kommunen erbracht. Organisatorisch wird eine direkte Anbindung der Aufgabenumsetzung nach dem SGB II an die kommunalen Strukturen und Netzwerke berücksichtigt. So ist ein unbürokratischer Zugang zu den beispielhaften Unterstützungsangeboten der Schuldnerberatung, der psychosozialen Betreuung, der Suchtberatung, der Dienstleistungen der Jugendämter, der Transfer- und Zeitarbeitsvermittlung sowie der regionalen Bildungslandschaft gesichert.

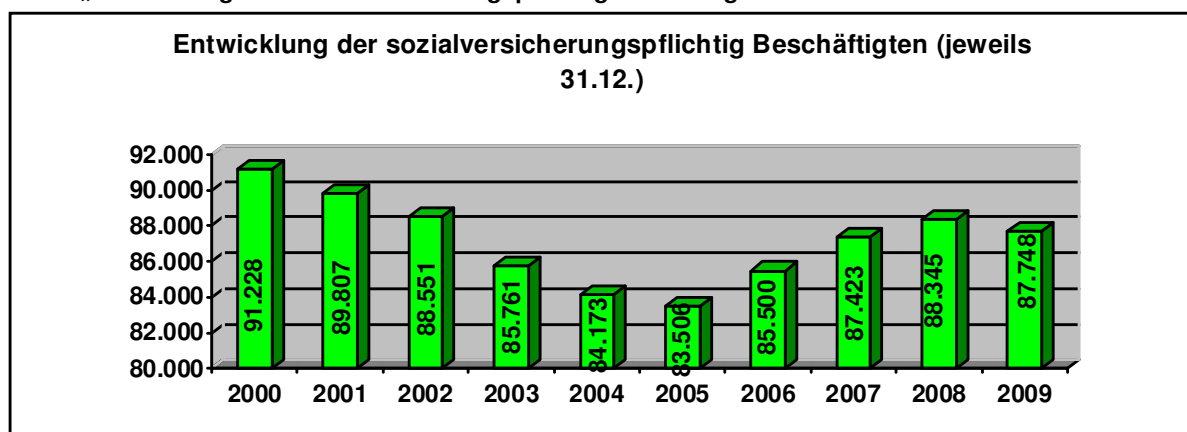
Abb.1 „ Organisationsstruktur Grundsicherung für Arbeitssuchende im Hochsauerlandkreis“



2. Rahmenbedingungen des Arbeitsmarktes

Die arbeitsmarktlichen Rahmenbedingungen des Hochsauerlandkreises stellen sich im Bundes- und Landesvergleich auch unter Berücksichtigung der Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise günstig dar. Zum Stichtag 31.12.2009 betrug die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Hochsauerlandkreis 87.748 Personen. Die Entwicklung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten weist für die Region innerhalb der vergangenen 10 Jahre in der Gesamtrechnung einen negativen Saldo aus. Allerdings kann seit Mitte 2006 eine Trendwende durch den einsetzenden günstigen Konjunkturverlauf mit einem deutlichen Anstieg der Beschäftigtenzahlen verzeichnet werden. Das Beschäftigungswachstum kann zunächst bis zum 3. Quartal 2008 beobachtet werden. Die Folgewirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise spiegeln sich ab dem 4. Quartal 2008 in einem Rückgang der abhängig Beschäftigten wider. Das Jahr 2009 hat zu einem beispiellosen Rückschlag in der Entwicklung der deutschen Wirtschaftsleistung geführt. Erste positive Impulse einer Aufwärtsbewegung setzten in der Region zum Spätsommer 2009 durch verstärkte Exportgeschäfte ein. Rasch wirkte sich die unerwartet kräftige Erholung auf die Arbeitskräftenachfrage der heimischen Unternehmen aus. Zum 30.06.2010 standen 88.463 Arbeitnehmer in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung; aktuelle Beschäftigtendaten zum Stichtag 31.12.2010 liegen derzeit noch nicht vor, allerdings ist von einem weiteren Anstieg auszugehen.

Abb. 2 „Entwicklung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten“



Mehr als 47 Prozent aller Erwerbstätigen im Hochsauerlandkreis sind im sekundären Sektor tätig. Das sind weit mehr als im Landesdurchschnitt. Zum größten Bereich hat sich im letzten Jahrzehnt der Dienstleistungssektor mit einem Anteil von knapp 52 Prozent entwickelt. Als besonders dynamisch haben sich dabei vor allem die kleinen und mittleren Unternehmen erwiesen, die Beschäftigung sichern. Der Schwerpunkt der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten liegt im Bereich des Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesens, gefolgt vom Bereich Herstellung von Metallerezeugnissen.

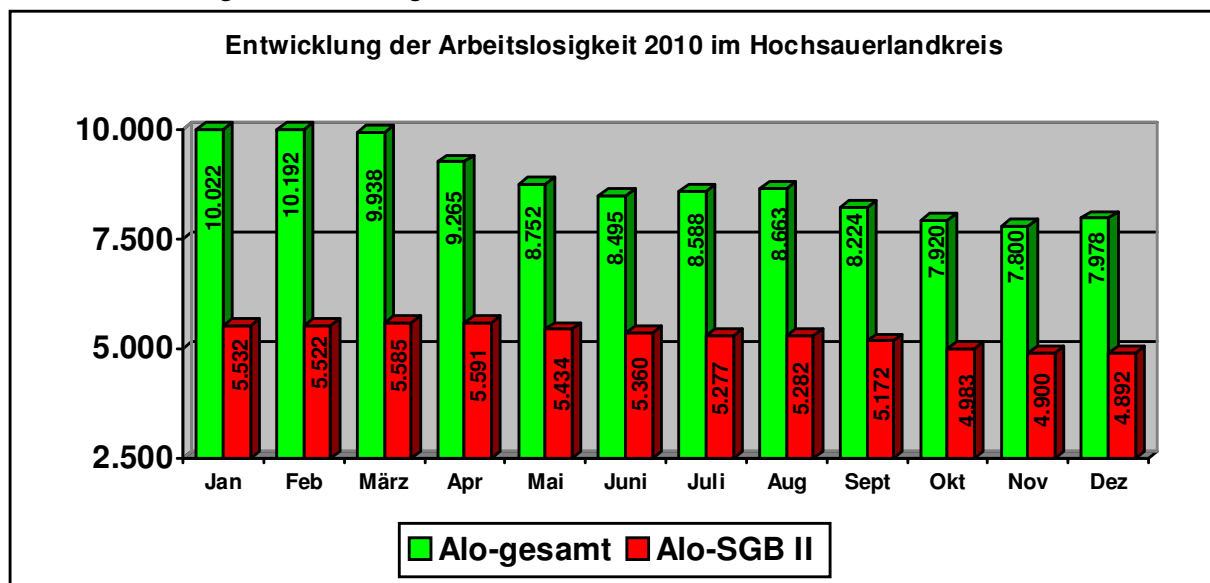
In der Region dominieren Klein- und Mittelbetriebe; nahezu 80% Prozent aller Unternehmen mit mindestens einem Arbeitnehmer haben weniger als zehn Arbeitnehmer sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Die Beschäftigungsquote betrug im August 2010 51,9 Prozent und lag damit deutlich über Bundes- (50,6 Prozent) bzw. Landesdurchschnitt (48,4 Prozent).

2.1 Entwicklung der Arbeitslosigkeit im Hochsauerlandkreis

Der Arbeitsmarkt im Hochsauerlandkreis hat 2010 von der starken wirtschaftlichen Erholung profitiert. Gegenüber dem Krisenjahr 2009 ist die Arbeitslosigkeit deutlich gesunken, die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung und die Erwerbstätigkeit sind kräftig gestiegen. Der Höchststand der Arbeitslosigkeit in Folge der Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise wurde in der Region im Februar 2010 mit einer Arbeitslosenzahl von 10.192 erreicht. Die Arbeitslosenquote lag hier bei 7,1 Prozent. Seitdem ist ein stetiger Rückgang zu beobachten.

Die durchschnittliche Bestandszahl der Arbeitslosigkeit lag im Jahresmittel bei 8.820 betroffenen Personen. Die Vergleichszahl lag im Jahr 2009 bei 9.519. Demzufolge konnte im Mittel eine Rückführung von 7,3 Prozent erreicht werden. Zum Jahresende waren insgesamt 7.978 Menschen von Beschäftigungslosigkeit betroffen, die Quote betrug 5,6 Prozent. Ein überregionaler Vergleich spiegelt für den Hochsauerlandkreis eine günstige Arbeitsmarktlage wider. Zum Jahresende lag die Arbeitslosenquote auf Bundesebene bei 7,2 Prozent, auf Landesebene Nordrhein-Westfalen bei 8,1 Prozent. Der Hochsauerlandkreis belegte im Dezember mit einer Arbeitslosenquote von 5,6 Prozent den dritten Platz im Landesranking.

Abb. 3 „Entwicklung der Arbeitslosigkeit 2010 im Hochsauerlandkreis“



Von allen Arbeitslosen wurden jahresdurchschnittlich 3.526 oder 40 Prozent im Rechtskreis SGB III von der Agentur für Arbeit Meschede und 5.294 oder 60 Prozent im Rechtskreis SGB II vom Hochsauerlandkreis als Träger der Grundsicherung betreut. Die Anteilswerte fallen auf Bundesebene für den Rechtskreis des SGB II mit 67 Prozent wesentlich ungünstiger aus.

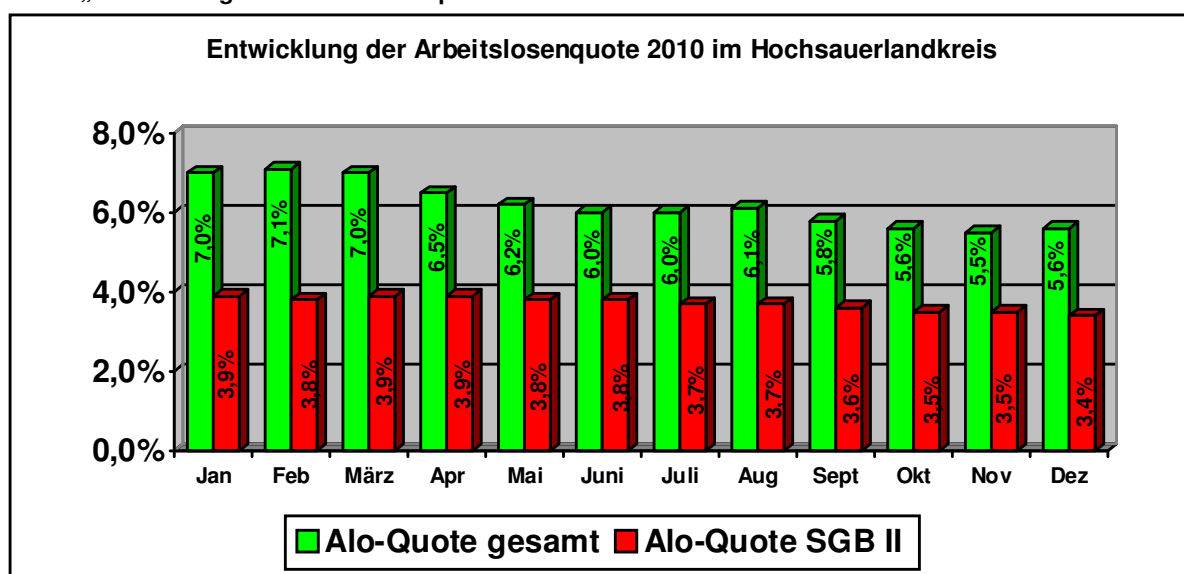
Die Entwicklung der Arbeitslosigkeit stellt sich in den beiden Rechtskreisen unterschiedlich dar. Die negativen Folgen des konjunkturellen Abschwungs haben sich bis zur Jahresmitte 2009 durch erworbene Arbeitslosengeld I-Ansprüche überproportional im Rechtskreis des SGB III ausgewirkt. Der Anstieg der Arbeitslosigkeit setzte im Rechtskreis SGB II zeitverzögert ein. Ähnlich verhält sich der Rückgang der Arbeitslosigkeit. Bei Betrachtung der saisonbereinigten Daten sind bereits im Herbst 2009 im Versicherungsbereich erste Anzeichen für eine Rückführung der Arbeitslosigkeit festzustellen. Dagegen ist im Bereich der Grundsicherung bis zum Berichtsmonat April 2010 ein stetiger Anstieg zu verzeichnen. Im April 2010 wurde der Höchststand der SGB II-Arbeitslosigkeit in Folge der Krisensituation mit 5.591 betroffenen Hilfebedürftigen erreicht. In den folgenden Monaten konnten auch die Leistungsberechtigten nach dem SGB II vom positiven Einstellungsverhalten der Unternehmen profitieren. So wird im Dezember 2010 eine Bestandszahl von 4.892 arbeitslosen Leistungsberechtigten nach dem SGB II festgeschrieben; damit errechnet sich eine Reduzierung von 699 arbeitslosen Frauen und Männer in den Monaten Mai bis Dezember 2010.

Die unterschiedliche Entwicklung und zeitliche Verschiebung ist nicht außergewöhnlich. In Phasen des konjunkturellen Aufschwungs und besserer Auslastung der betrieblichen Produktion greifen Arbeitgeber zunächst auf zuvor freigesetztes, eingearbeitetes Stammpersonal zurück, bevor neue Arbeitskräfte akquiriert werden. Im weiteren Verlauf nutzen Arbeitgeber zur Deckung kurz- und mittelfristiger Personalbedarfe immer mehr die Dienstleistungsangebote der Zeitarbeit. So konnte im Kalenderjahr 2010 ein nicht unerheblicher Teil der Beschäftigungsaufnahmen im Wirtschaftszweig der Zeitarbeit realisiert werden.

In der folgenden Abbildung wird die Entwicklung der Arbeitslosenquote in der Gesamtbetrachtung sowie im Rechtskreis des SGB II dargestellt. Jahreszeittypisch ist die Region durch witterungsbedingte Freisetzungen in den Wintermonaten betroffen. Allerdings liegt das Niveau der Gesamtarbeitslosigkeit mit 7,0 Prozent im Januar 2010 über den Vorjahreswerten. Die Vergleichsgrößen lagen im Januar 2009 bei 6,6 Prozent im Januar 2008 sogar bei nur 6,4 Prozent.

Das Säulendiagramm spiegelt die seit dem 2. Quartal 2010 zunehmend einsetzende Dynamik der positiven arbeitsmarktlichen Entwicklung wider. Die Rückführung der saisonalen Arbeitslosigkeit wird durch die konjunkturelle Aufschwungphase überlagert.

Abb. 4 „Entwicklung der Arbeitslosenquote 2010 im Hochsauerlandkreis“



2.2 Entwicklung der Zahl der Bedarfsgemeinschaften und erwerbsfähigen Hilfebedürftigen

Parallel zur Entwicklung der Arbeitslosenzahl SGB II hat auch die Zahl der Bedarfsgemeinschaften im April 2010 mit 8.249 Familienverbänden ihren höchsten Stand erreicht. Hinter dieser Zahl verbargen sich 16.176 leistungsberechtigte Personen, darunter 11.966 erwerbsfähig Hilfebedürftige. Von Mai bis November reduzierte sich die Zahl der Bedarfsgemeinschaften um 607 auf 7.823. Aktuellere T-3 Daten lagen zum Zeitpunkt der Berichterstellung nicht vor.

Abb. 5 „Darstellung der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften und der Anzahl der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen auf der Grundlage der BA-Daten-Rückspiegelung T-0 und T-3“

	Jan 2010	Apr 2010	Jul 2010	Okt 2010	Nov 2010
Anzahl BG T- 0	7.826	8.092	7.858	7.546	7.448
Anzahl BG T- 3	8.249	8.430	8.213	7.920	7.823
Anzahl eHb T- 0	11.121	11.529	11.114	10.552	10.640
Anzahl eHb T- 3	11.727	11.966	11.602	11.301	11.125

Vorrangiges Ziel in der Aufgabenumsetzung des SGB II ist die Beendigung bzw. Verringerung von Hilfebedürftigkeit und die Erreichung einer eigenverantwortlichen Sicherstellung des Lebensunterhaltes. Die Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften und ihrer Mitglieder dient u.a. als Indikator dieser Zielerreichung. Daneben spiegelt das Verhältnis der Anzahl der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen zum Erwerbspersonenpotential die Betroffenheit von Hilfebedürftigkeit im Kreisgebiet wider. Bezieht man die Anzahl der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen (T-3) auf das Erwerbspersonenpotential im Alter von 15-65 Jahre ergibt sich für die Region ein günstiger Faktor von 6,5 Prozent (Vergleichszahlen Bundesgebiet: 8,8 Prozent; Nordrhein-Westfalen 9,9 Prozent – Datenstand jeweils Oktober 2010).

Eine detaillierte Betrachtung der Struktur der Bedarfsgemeinschaften lässt erkennen, dass der Anteil der sogenannten „Ergänzer“, d.h. vollschichtig erwerbstätige Personen ohne Sicherstellung eines auskömmlichen Lebensunterhaltes aus der Erwerbstätigkeit, leicht zunimmt. Eine Ursache ist u.a. in den zunehmenden Beschäftigtenanteilen im Bereich der Arbeitnehmerüberlassung mit unterdurchschnittlichem Einkommensniveau zu suchen.

3. Strategische Ausrichtung und Erfolgsdarstellung

Im Rahmen des unter Gliederungspunkt 1 vorgestellten Delegationsmodells gestaltet der Hochsauerlandkreis mit seinen zehn Städten und zwei Gemeinden die Integration von Langzeitarbeitslosen in den Arbeitsmarkt in vertrauensvoller Zusammenarbeit. Die Aufgabenumsetzung stellt auf eine individuelle und enge dezentrale Kundenbetreuung ab, wobei der Grundsatz des Förderns und Forderns zur Erreichung von Arbeitsmarktintegrationen im Mittelpunkt steht. Die Erbringung der aktiven arbeitsmarktpolitischen Instrumente wurde von Beginn an strategisch ausgerichtet, um den Bedarfen und Problemlagen der Kunden/-innen, als auch der Arbeitskräftenachfrage gerecht zu werden. Die Integration in den ersten Arbeitsmarkt wird als Primärziel in der Aufgabenausführung verstanden. Dabei steht die Verknüpfung der arbeitsmarktlichen Dienstleistungen mit den kommunalen Aufgabengebieten dicht beieinander.

3.1 Kernaussagen zur Eingliederungsstrategie

Die Gruppe der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen bzw. der Arbeitslosen im Rechtskreis des SGB II stellt sich nicht als homogene Einheit dar. Vielmehr ergibt sich ein buntes Bild unterschiedlichster Barrieren und Vermittlungshemmnisse in den Personen, welche zunächst erkannt, in ihrer Intensität bewertet und in der Folge gemildert bzw. beseitigt werden müssen, um letztendlich das Integrationsziel erreichen zu können. Es gilt, im Einzelfall zeitnah Defizite im persönlichen Profil als auch Potentiale in der Person zu erkennen, um dementsprechend eine situationsangemessene und zielgerichtete Integrationsarbeit erbringen zu können.

Um einen präzisen Überblick über die Kunden/-innen und insbesondere deren Leistungspotentiale zu erhalten, wird eine Strategiegruppeneinteilung der Leistungsbezieher/-innen vorgenommen. Die Kriterien orientieren sich in der Grobdarstellung an der Beurteilung der Arbeitsmarktnähe der hilfebedürftigen

Personen. Dabei ist dieses Instrument nicht starr, sondern der Arbeitsmarktentwicklung unterworfen, um flexibel auf Änderungen im Nachfrageverhalten der Arbeitgeber reagieren zu können. Die Festlegung der Strategiestufe erfolgt zu Beginn der Betreuungsphase. Im Rahmen des Fallmanagements ist im Kundenzugang (Erstgespräch) ein umfassendes Eingangsprofiling vorgeschaltet, welches möglichst eine realitätsnahe Einschätzung der Potentiale der einzelnen Person wiedergeben soll. Dabei wird im ersten Schritt die Verfügbarkeit bzw. Verwertbarkeit von berufsfachlichen Kenntnissen abgeklärt. Im weiteren Schritt erfolgt eine Beurteilung der Persönlichkeitsmerkmale und der Schlüsselqualifikationen. Dieser Bereich stellt sich in der Praxis sehr komplex dar, zumal hier u.a. die Lebens- und Gesundheitszustände, das familiäre Umfeld, die Mobilität und zahlreiche weitere Merkmale der Kunden/-innen einfließen. In vielen Fällen ist eine vollständige Abhandlung im Erstgespräch kaum realisierbar, des Weiteren bedarf es häufig der Einschaltung besonderer Fachdienste, wie z.B. des ärztlichen und psychologischen Dienstes. Größere Kommunen nutzen aufgrund der Zugangszahlen u.a. Dritte zur Durchführung eines systematischen Eingangsassessments mit anschließender Ergebnisdokumentation.

Das Profilingergebnis findet unmittelbaren Niederschlag in der weiteren gemeinsamen Eingliederungsplanung des/der Kunden/-in. In Abhängigkeit der Strategiegruppe beurteilt sich die Betreuungsintensität und die Notwendigkeit der Zuführung hemmnisausgleichender arbeitsmarktpolitischer bzw. kommunaler Eingliederungsleistungen. Am Ende des sogenannten „Eingangsverfahrens“ steht der Abschluss einer Eingliederungsvereinbarung, welche die weiteren Integrationsschritte für beide Partner verbindlich regelt.

Die wirkungsorientierte Ausrichtung der Geschäftspolitik des Hochsauerlandkreises als zugelassener kommunaler Träger auf die Erreichung eines bestmöglichen Arbeitsmarktausgleiches wird mit den erreichten Arbeitsergebnissen bestätigt. Im Rahmen der vernetzten Integrationsarbeit stehen die Arbeitgeber der Region als „Prämiumkunden“ im Fokus des Handelns. Die dezentrale Organisation sichert eine vertrauensvolle partnerschaftliche Zusammenarbeit der handelnden Akteure, welche durch eine klare Zuständigkeitsdefinition der Vermittlungsfachkräfte bekräftigt wird. Die Zusammenführung von Angebot und Nachfrage erfolgt unter Einhaltung fest umrissener Qualitätsstandards, welche durch ein zwingend vorgeschaltetes Kundenprofiling, kurze Reaktionszeiten, passgenaue Vermittlungsvorschläge und offene Problemlagenbeschreibungen definiert sind.

Die Arbeitsmarktbedingungen haben sich im Kalenderjahr 2010 im Vergleich zum Vorjahr in positiver Richtung gewandelt. Auf die Konjunkturkrise folgt seit Mitte 2009 eine wirtschaftliche Erholung, die mit dem Rekordzuwachs des saisonbereinigten BIP von 2,2 Prozent im II. Quartal gegenüber dem I. Quartal 2010 enorm an Schwung gewonnen hat. Die Chancen der Arbeitslosen, auch der SGB II-Leistungsberechtigten, wieder eine Stelle auf dem ersten Arbeitsmarkt zu finden, haben sich deutlich verbessert. Die Herausforderung in der Arbeit des Fallmanagement und der Arbeitsvermittlung bestand darin, zügig die geänderten Marktbedingungen zum Vorteil der SGB II-Kunden und Kundinnen zu nutzen. So wurde die Integrationsarbeit vom Schwerpunkt auf das Kundenpotential mit günstigen Beschäftigungschancen verlagert. Hier standen insbesondere Leistungsberechtigte mit zeitnahen

Beschäftigungszeiten in der Vergangenheit und Neuzugänge aus dem Übergang der Versicherungsleistung im Fokus der Betreuung.

Netzwerkarbeit steigert dabei die Erfolge aller Beteiligten. So bestehen in der Frage des Arbeitskräfteausgleichs enge Kontakte zur jeweiligen örtlichen Wirtschaftsförderung, welche gemeinsame Aktivitäten zur Arbeitgeberansprache zulassen. Es zeigte sich, dass sich die während der konjunkturellen Einbruchphase aufrechterhaltene Kontaktpflege zu Arbeitgebern und vor allem auch zu namhaften Zeitarbeitsunternehmen bewährt hat. Die mit der anziehenden Konjunktur verbundene Ausweitung der Arbeitskräftenachfrage wurde in einem nicht unerheblichen Maß im Wege von Zeitarbeitsverhältnissen gedeckt. So erfolgte beispielsweise eine Beteiligung der kommunalen Vermittlungseinrichtungen an Zeitarbeitsbörsen. Insgesamt ist in der Region ein qualitativer Selektionsprozess innerhalb der Branche der Zeitarbeitsunternehmen festzustellen.

Ein Beispiel der engen Netzwerkarbeit stellt sich in der erfolgreichen Zusammenarbeit mit der Gesellschaft Transfer- und Qualifizierung Hellweg-Sauerland GmbH (TraQ GmbH) im Betätigungsfeld Zeitarbeit dar. Ein enger Kontakt zur heimischen Wirtschaft wird durch die bewusst gewählte Gesellschafterstruktur - Unternehmensverband, Arbeitnehmervertretung und Hochsauerlandkreis - der TraQ GmbH sichergestellt.

Weitere Anknüpfungspunkte bestehen zu den Kammern, welche u.a. auch Mitglied des arbeitsmarktpolitischen Beirates nach § 18 SGB II sind. Die Träger arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen sind im Kontext der Zusammenarbeit ebenfalls als maßgeblicher Erfolgsfaktor zu nennen. Beim Maßnahmeinkauf bzw. Durchführung von Vergabeverfahren wird der regionalen Arbeitsmarktkennntnis sowie der Verfügbarkeit von Arbeitgeberreferenzen ein hoher Stellenwert beigemessen. Maßnahmengestaltungen werden auf die Erreichung eines bestmöglichen Integrationserfolges bzw. dessen Vorbereitung kritisch geprüft. Zur Erlangung eines realistischen Bezugs zur Arbeitswelt und möglicher Eingliederungserfolge stellen betriebliche Praktika im Regelfall zwingende Maßnahmebestandteile dar. Im Rahmen der gemeinsamen Integrationsarbeit zwischen Fallmanagement / Arbeitsvermittlung und Dritten kommt dem gegenseitigen Informationsaustausch besonderer Bedeutung zu. Hier wird das gegenseitige Handeln mit Blick auf die Erreichung einer bestmöglichen und reibungslosen Aufgabenerledigung stets hinterfragt und ggf. optimiert.

3.2 Zugangssteuerung

Ein Schwerpunkt der Aufgabenumsetzung liegt bei dem Personenkreis der Neuantragsteller durch zeitnahen Einbezug in Aktivierungsbemühungen. Bereits beim Erstkontakt muss dem vermeintlichen SGB II-Bezieher deutlich werden, dass er sich vorrangig mit dem Thema Arbeit und Arbeitsaufnahme auseinander zu setzen hat („work first“). Daher wird in allen Delegationskommunen das Instrument des Sofortangebotes nach § 15a SGB II konsequent genutzt. Darüber hinaus erfolgt ein analoger Ansatz bei allen Personen, bei denen ein SGB II-Leistungsanspruch bei der ersten Vorsprache und Antragstellung verlässlich abschätzbar ist. Dieser Ansatz wird organisatorisch durch eine enge Kommunikation zwischen Fallmanagement/ Arbeitsvermittlung und Leistungssachbearbeitung ermöglicht.

Eine sofortige Aktivierung unterstützt das Leistungsprinzip „Fördern und Fordern“ nach dem SGB II. Zur Verstärkung dieses Leitgedankens wurde der zeitliche Aspekt „Erstkontakt mit Neukunden“ in den Controllingprozess aufgenommen und ständig optimiert.

4. Eingliederungserfolge 2010

Der Fokus der Aufgabenumsetzung nach dem SGB II ist im Hochsauerlandkreis auf die Integration der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in Beschäftigungsverhältnisse des 1. Arbeitsmarktes gerichtet. Damit wird dem Ziel des § 3 SGB II, der Beseitigung, Verkürzung oder Verminderung der Hilfebedürftigkeit, Rechnung getragen. Die Darstellung der Eingliederungserfolge beschränkt sich im Wesentlichen auf quantifizierbare Größen. Die in § 54 SGB II geforderte Dokumentation der Integrationsfortschritte, der damit verbundene Abbau der Vermittlungshemmnisse, ist in absoluten Größen nur schwer erfassbar und somit kaum darstellbar.

Wie bereits unter Gliederungspunkt 2.1 erläutert, hat die Entwicklung des Arbeitsmarktes im Kalenderjahr 2010 eine positive Trendwende erfahren. Im Jahresverlauf konnten insgesamt 3.326 hilfebedürftige Frauen und Männer auf dem Weg in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis aktiv durch die Arbeit im Fallmanagement und der Arbeitsvermittlung unterstützt werden. Mit dieser Zahl wurde das bislang höchste Integrationsergebnis seit der Aufgabenübernahme im Jahr 2005 erreicht.

Differenziert man die sozialversicherungspflichtigen Integrationen nach dem Geschlecht, zeigt sich, dass die Männer mit einer absoluten Zahl von 2.354 Beschäftigungsaufnahmen (70,8%) überproportional vom verstärkten Einstellungsverhalten der Unternehmen profitieren konnten. Als Grund ist in erster Linie der konjunkturelle Aufschwung und die daraus resultierenden positiven Beschäftigungseffekte im gewerblich-technischen Bereich mit überwiegenden Beschäftigungsmöglichkeiten für männliche Arbeitskräfte anzuführen.

Lohnenswert erscheint die Differenzierung der Beschäftigungsaufnahmen nach Wirtschaftsklassen bzw. Berufsgruppen, da diese unmittelbar Auskunft über eine vorausschauende Eingliederungsplanung und strategische Arbeitgeberansprache gibt.

Abb. 6 „Integrationen nach den 8 am häufigsten aufgenommenen Berufsgruppen“

Berufsgruppe	absolut	Anteilswert
Warenprüf. / Versandarb. / Maschinenbed.	1.029	31,1 %
Verkehrsberufe / Lager- u. Transportarb	334	10,1 %
Gästebetreuer/Hauswirtsch./Reinigung	265	8,0 %
Gesundheits- / Erziehungsber. / Körperpfl	202	6,1 %
Waren- / Dienstleistungskaufleute	170	5,1 %
Bauberufe	142	4,3 %
Montierer / Metallhilfsarbeiter	117	3,5 %
Metallerzeuger/-bearbeiter	101	3,1 %

Ein Vergleich des abgelaufenen Jahres 2010 mit dem vorausgegangenen krisenbelasteten Jahr 2009 macht deutlich, dass hinsichtlich der Beschäftigungsaufnahmen nach Berufsgruppen eine nicht unerhebliche Verschiebung stattgefunden hat. So konnten Berufsgruppen im gewerblich-technischen Bereich, welche im weiteren Sinn den exportorientierten Wirtschaftszweigen zuzuordnen sind, deutlich an Aufnahmefähigkeit gewinnen.

Neben den sozialversicherungspflichtigen Integrationen konnten kreisweit 1.394 Personen in ein geringfügiges Beschäftigungsverhältnis integriert werden. Die Verteilung nach Geschlechtern ist hier im umgekehrten Verhältnis zugunsten der Frauen mit einem Anteil von 66,0 Prozent ausgeprägt. Die Gründe sind vorwiegend in der Angebotsstruktur etwaiger Beschäftigungsmöglichkeiten zu suchen. Ein Großteil derartiger Beschäftigungsmöglichkeiten wird im Einzelhandel, im Hotel- und Gaststättengewerbe sowie dem Reinigungsgewerbe vorgehalten. In diesen Wirtschaftszweigen überwiegen Beschäftigungsanteile der Frauen. Geringfügige Beschäftigungsverhältnisse bieten in vielen Fallgestaltungen einen ersten (Wieder-) Einstieg in den Arbeitsprozess. Mit einer zeitlich anteiligen Beschäftigungsausübung können Berufskennnisse erhalten und wiedererlangt werden. Damit wird das Persönlichkeitsprofil gestärkt und auch ein weiterer Qualifikationsverlust in Teilbereichen vermieden. Ebenso kann die Aufnahme einer geringfügigen Beschäftigung bei den sogenannten „Schwellenbedarfsgemeinschaften“ durch zusätzlichen Einkommenserwerb zur Beseitigung der Hilfebedürftigkeit führen. Bemühungen einer Überführung von geringfügigen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse waren in den meisten Fällen nicht erfolgreich.

Blickt man auf das Qualifikationsniveau der eingegangenen Beschäftigungsverhältnisse wird deutlich, dass der Schwerpunkt auf Tätigkeiten unterhalb des Facharbeiterniveaus liegt. Die Ursache ist in der Struktur des Arbeitskräftepotentials zu suchen. In vielen Fällen kann nicht auf einen Schul- bzw. Berufsabschluss zurückgegriffen werden.

4.1 Zielgruppenarbeit

Jugendliche im Alter unter 25 Jahren

Die Zielgruppe der Jugendlichen nimmt in der Integrationsarbeit einen besonderen Stellenwert ein. Hintergrund ist der besondere gesetzliche Betreuungsauftrag auf Grundlage des § 3 SGB II sowie der eigene Anspruch, den jungen Menschen eine Chance zur Teilhabe am beruflichen Ausbildungs- und Beschäftigungsmarkt zu ermöglichen.

Die Arbeitslosenquote Jugendlicher im Rechtskreis des SGB II betrug zum Jahresende 2010 2,1 Prozent (Vorjahreswert 2,2 Prozent). Der Anteil der Jüngeren an den Arbeitslosen im Rechtskreis des SGB II lag im Dezember 2010 im Hochsauerlandkreis bei 7,0 Prozent (absolut 343 Personen). Die Quote der Jugendarbeitslosigkeit als auch der Zielgruppenanteil an der Gesamtarbeitslosigkeit fallen damit günstiger als der Bundesdurchschnitt bzw. der Wert für Westdeutschland aus. Die Zielgruppe der jugendlichen Arbeitslosen im Alter von unter 25 Jahren nimmt im Fallmanagement als auch in der Arbeitsvermittlung einen geschäftspolitischen

Schwerpunkt ein. Die Ansprache der Jugendlichen erfolgt in der Region in den größeren Organisationseinheiten durch spezialisierte Fachkräfte. Es bestätigte sich der präventive Handlungsansatz, mit dem bereits Jugendliche der Abgangsklassen bzw. Vorabgangsklassen frühzeitig in das Fallmanagement einbezogen wurden. Die Schnittstellenproblematik in der Zuständigkeit für den Bereich der Ausbildungsstellenvermittlung wurde auch im Jahr 2010 durch eine Verwaltungsvereinbarung mit Beauftragung der örtlichen Agentur für Arbeit gelöst. So wurden im Berufsberatungsjahr 2009/2010 insgesamt 491 Jugendliche der Berufsberatung der Agentur für Arbeit Meschede zugewiesen, wovon 50 junge Menschen das Primärziel Aufnahme eines Berufsausbildungsverhältnisses realisieren konnten. Fest abgesprochene Zuweisungs- und Informationsaustauschverfahren sichern hier eine enge Bindung an die Betreuungsfachkräfte.

Insgesamt konnten 2010 266 junge Menschen durch Eigeninitiative, Bemühungen der Agentur für Arbeit sowie des Fallmanagements in ein berufliches Ausbildungsverhältnis integriert werden.

Frauen

Die Strukturdaten spiegeln eine besondere Betroffenheit der Frauen in der Hilfebedürftigkeit nach dem SGB II wider. Der Frauenanteil der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen lag zum Jahresende 2010 bei 53,4 Prozent. Der Anteilswert unter den Arbeitslosen im Rechtskreis des SGB II betrug zum gleichen Zeitpunkt mit 2.514 betroffenen Frauen 51,4 Prozent. Die Beteiligung an den Integrationserfolgen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung lag im Jahresmittel dagegen nur bei 29,2 Prozent. An diesen differierenden sowie teilweise überproportionalen Verhältniszahlen werden die besonderen Zielgruppenproblematiken der weiblichen Hilfebedürftigen bei der Integrationsarbeit deutlich.

Ein Faktor stellt die häusliche Bindung mit Betreuungspflichten und der damit verbundenen Arbeitszeiteinschränkung dar. Durchschnittlich ein Drittel der Bedarfsgemeinschaften hat mindestens ein Kind im Alter unter 15 Jahren. Als weiteres integrationshemmendes Merkmal ist das Qualifikationsniveau der Frauen zu nennen. Bei einer Vielzahl der betroffenen Personen liegt kein bzw. aufgrund zurückliegender Erziehungszeiten kein verwertbarer Berufsabschluss vor, sodass sich Integrationsbemühungen auf den Arbeitsmarkt für An- und Ungelernte beschränken. Mit dem SGB II-Betreuungsansatz auf sämtliche erwerbsfähige Personen einer Bedarfsgemeinschaft wird in vielen Fällen das bislang überwiegend vorherrschende Rollenverständnis der Frauen mit Blick auf eine mögliche Erwerbsbeteiligung durchbrochen. Allerdings wird auch mit dem Einsatz von beruflichen Qualifizierungsmaßnahmen hier häufig mittel- oder auch langfristig keine Beschäftigungsintegration realisierbar sein. Fehlende regionale Mobilität bzw. zeitaufwendige Wegstreckenentfernungen schränken Integrationsmöglichkeiten oft weiter ein.

Die Arbeitsmarktbedingungen stellen sich für Frauen nachteiliger dar. Insgesamt fehlen „geschlechtstypische Beschäftigungsmöglichkeiten“ in der Wirtschaft. Der Beschäftigungsschwerpunkt liegt in der Region im Bereich der gewerblich-

technischen Branchenfelder mit überproportionalem Anteil von typisch männlichen Berufsausübungsformen.

Unter der Zielgruppe der Frauen sind die Alleinerziehenden gesellschaftlich und arbeitsmarktpolitisch von besonderer Bedeutung. Traditionelle Familienformen nehmen weiter ab, immer mehr Kinder wachsen in Ein-Eltern-Familien auf, wobei der überwiegende Teil alleinerziehende Frauen sind. Im Dezember 2010 wurden im Hochsauerlandkreis 1.671 erwerbsfähige Hilfebedürftige dem Merkmal „Alleinerziehend“ zugeordnet, darunter 1.564 Frauen (93,6 Prozent). Für die Gruppe der Alleinerziehenden stellt die Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit bzw. Erreichung eines Ausbildungsabschlusses und Erfüllung der Kindesbetreuung ein erhebliches Problem dar.

Zur Verbesserung der Arbeits- und Ausbildungsmarktchancen der Frauen bedarf es u.a. einer zielgerichteten Netzwerkarbeit. Neben dem Einsatz arbeitsmarktpolitischer Standardmaßnahmen erfolgt eine Kooperation mit der örtlichen Agentur für Arbeit hinsichtlich Erreichung einer auf die Belange der Zielgruppe abgestellten Bildungszielplanung. Die auf betriebliche Arbeitszeiten abgestellte Organisation von Kinderbetreuungsmöglichkeiten, insbesondere in den Randzeiten, stellt im Einzelfall häufig eine große Herausforderung für die betroffenen Berufseinsteigerinnen dar. Unterstützend werden hier gemeinsame Hilfen durch das Fallmanagement mit dem Kreisjugendamt bzw. kommunalen Einrichtungen initiiert. Eine Ausweitung der Betreuungsfenster in Kindergärten als auch der schulischen Einrichtungen wurde in den vergangenen Jahren in der Region deutlich nach vorne getrieben und ist auch weiterhin Ziel der Entscheidungsträger.

Darüber hinaus werden in der Region speziell auf den Personenkreis abgestellte Angebote anderer Fördergrundlagen, z.B. nach dem Europäischen Sozialfonds, genutzt. So besteht seit dem Jahr 2009 ein Angebot zum beruflichen Wiedereinstieg für Alleinerziehende mit verschiedenen Einstiegsterminen. Erneut befindet sich ein unterstützendes Angebot zur Realisierung einer Teilzeitberufsausbildung im Aufbau.

Migranten

Eine abschließende Darstellung der Betroffenheit von Hilfebedürftigkeit für die Personengruppe der Migranten ist nahezu unmöglich. Die statistische Aufarbeitung ist aufgrund der uneinheitlichen Verwendung der Begrifflichkeit „Personen mit Migrationshintergrund“ verschiedensten Fehlerquellen unterworfen und somit kaum darstellbar. Im Kern werden die Personengruppen der Ausländer, der Spätaussiedler, der Eingebürgerten, der Personen im Familiennachzug sowie der Flüchtlinge der Zielgruppe der Migranten zugeordnet. Für eine künftige Einschätzung der Bestandszahl der Zielgruppe dürfte die einmalige Meldepflicht zu Merkmalen des Migrationshintergrundes gemäß der Migrationshintergrund-Erhebungsverordnung (MighEV) eine Unterstützung bieten.

Im Hochsauerlandkreis verkörpern rund 15,6 Prozent der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen einen Ausländerstatus, ein nahezu gleichwertiger Prozentsatz errechnet sich bei dem Anteil der Arbeitslosen (15,1 Prozent 12/2010). Nicht zu beziffern sind die Anteilswerte der weiteren Personengruppen mit Migrationshintergrund.

Insgesamt ist zu vermuten, dass sich dieser im Korridor von 35 – 40 Prozent der Grundgesamtheit bewegen wird.

Arbeitslose mit Migrationshintergrund vereinen häufig mehrere Vermittlungshemmnisse in einer Person. Neben fehlenden anerkannten Schul- bzw. Berufsabschlüssen erschweren mangelnde Sprachkenntnisse und Anpassungsschwierigkeiten die Berufsintegration. Der sukzessive Wegfall einfach strukturierter Arbeitsplätze forciert die Integrationsproblematik. Die Arbeitslosigkeit von Menschen mit Migrationshintergrund stellt im Kreisgebiet vornehmlich in Ballungsräumen ein überproportionales Arbeitsmarktproblem dar. Zur Gegensteuerung besteht eine speziell auf den Personenkreis zugeschnittene Kurzzeit-Qualifizierungsmaßnahme im Metallsektor mit laufendem Einstieg. Zudem erfolgt ein enger Austausch mit den Ausländerbehörden sowie eine Beteiligung an den Integrationskonferenzen. Die Angebote des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) wurden offensiv zum Ausgleich von Sprachdefiziten genutzt.

Schwerbehinderte

Die Betroffenheit von Arbeitslosigkeit stellt sich für die Zielgruppe der Schwerbehinderten im Rechtskreis des SGB II im Vergleich zu anderen Regionen nicht überproportional dar. Dennoch weisen ca. 4,7 Prozent der arbeitslosen SGB II-Leistungsempfänger einen anerkannten Schwerbehindertenstatus auf. Das intensive Einzelfallprofiling im Fallmanagement stellt darüber hinaus bei einer immer größeren Anzahl von Personen Behinderungen durch psychische Beeinträchtigungen i.S. des § 2 SGB IX fest, welche nicht durch eine amtliche Feststellung bestätigt wurden. Vielmehr bestehen hier Defizite in den Persönlichkeiten, welche z.B. infolge langanhaltender Arbeitslosigkeit, fehlender Tagesstrukturen und persönlicher Betroffenheit erwachsen sind. Diese Hemmnisse sind nicht offenkundig und werden häufig erst bei konkreter Aktivierung im Rahmen einer Beschäftigungsaufnahme deutlich.

Im Rahmen der Integrationsarbeit für (Schwer-) Behinderte besteht eine enge Zusammenarbeit mit dem Integrationsfachdienst (IFD). Ebenso werden häufig kommunale Eingliederungsleistungen – so z.B. die psychosoziale Betreuung – in Anspruch genommen, welche vorrangig die Beseitigung persönlichkeitsbezogener Vermittlungshemmnisse im Blick haben.

Ältere

Über ein Viertel der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen im Hochsauerlandkreis ist 50 Jahre und älter (absolut 2.733 Personen im Dezember 2010). Betrachtet man die Betroffenheit von Arbeitslosigkeit zum Stichtag Dezember 2010, errechnet sich unter Berücksichtigung der Gesamtarbeitslosenzahl ein Anteil von 32,2 Prozent. Eine Differenzierung der beiden Rechtskreise bestätigt für den Bereich des SGB II ein deutlich günstigeres Bild: Mit einem Anteilswert von durchschnittlich 27,0 Prozent liegt die Betroffenheit 13,3 Prozentpunkte unter dem Vergleichswert im Rechtskreis des SGB III (40,3 Prozent).

Vergleicht man die Bestandszahlen jeweils zum Jahresende 2009 und 2010 sind in absoluter Größe keine gravierenden Veränderungen erkennbar. Im Rechtskreis des SGB III hat sich die Zahl um 8 Betroffene erhöht, im Rechtskreis des SGB II um 21 ältere Arbeitslose gesenkt. Stellt man in der Betrachtung auf das Vorkrisenniveau ab, wird deutlich, dass die Zahl der älteren Arbeitslosen im Versicherungsbereich zugenommen hat; im Bereich der Grundsicherung wurde das Vorkrisenniveau nahezu erreicht. Diese gegenläufige Entwicklung bestätigt für den Hochsauerlandkreis die erfolgreiche Beteiligung am „Kompetenznetzwerk 50 plus“ im Rahmen des Ideenwettbewerbs „Beschäftigungspakt für Ältere in den Regionen“ des Bundes. Der Schwerpunkt des Konzeptes liegt in erster Linie auf einer Integration der lebensälteren Arbeitslosen in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung. Durch eine enge Zusammenarbeit zwischen Fallmanagement, beteiligten Trägern und den Betroffenen wird der Weg in die Erwerbstätigkeit vornehmlich durch ein begleitetes Träger-Coaching vorbereitet. Im Jahr 2010 konnten insgesamt 92 Beschäftigungsaufnahmen realisiert werden. Das Konzept wird innerhalb der Förderphase III bis 2015 in der strukturellen Gestaltung unverändert fortgesetzt.

5. Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente

Aktive Arbeitsmarktpolitik zielt darauf ab, arbeitslosen Personen Unterstützung zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt zu geben. Konkretisiert man die Struktur der Arbeitslosen im Rechtskreis des SGB II, so wird erkennbar, dass der Anteil der arbeitsmarktfernen Kunden im abgelaufenen Jahr 2010 zugenommen hat. Dies ist u.a. auf den durch den positiven Konjunkturverlauf hergeleiteten Abschmelzungsprozess der marktnahen Bewerber als auch den Verstetigungseffekt innerhalb der Gruppe der Langzeitarbeitslosen zurückzuführen. Bei einer Vielzahl der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen liegen multiple Vermittlungshemmnisse vor, welche einer kurz- und mittelfristigen Arbeitsmarktintegration entgegen stehen. In vielen Fällen wird auch langfristig kein Integrationserfolg zu erwarten sein.

Daher gilt es, beim Instrumenteneinsatz ein vertretbares Verhältnis zwischen dem Erfordernis des wirtschaftlichen und sparsamen Mitteleinsatzes sowie der realistischen Chance einer Arbeitsmarktplatzierung auszuloten. Diese Ermessensentscheidung ist in jedem Einzelfall beim Einsatz passgenauer Angebote zu treffen.

Der Instrumentenkoffer lässt sich im Kern, entsprechend der jeweiligen Förderintention, in fünf Kategorien einteilen. Dabei stellen die Beschäftigung begleitenden Leistungen, hier insbesondere die Gewährung eines Eingliederungszuschusses, auf den unmittelbaren Integrationserfolg ab. Im Hochsauerlandkreis konnten im Jahresverlauf 2010 insgesamt 425 Beschäftigungsaufnahmen mit begleitender Arbeitgeberunterstützung durch Gewährung eines Eingliederungszuschusses zum Ausgleich vorliegender Vermittlungshemmnisse realisiert werden. Je nach Ausprägung der vorliegenden Defizite lag das Standard-Fördervolumen zwischen 30 und 50 Prozent des berücksichtigungsfähigen Arbeitsentgelts sowie einem variierenden Förderzeitraum von drei bis sechs Monaten. Die im Regelfall mit der Gewährung verbundene Nachbeschäftigungsfrist unterstützt die Nachhaltigkeit derartiger Förderkonstellationen.

Leistungen zur Beschäftigungsförderung (Beschäftigungszuschuss) auf Grundlage des § 16e SGB II haben in der strategischen Ausrichtung einen nachrangigen Stellenwert. Insgesamt konnten im Jahresverlauf 27 Förderfälle platziert werden.

Der Bereich der Maßnahmen zur Verbesserung der Chancen auf dem 1. Arbeitsmarkt stellt eine weitere Förderkategorie dar. Hier sind vorrangig Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung sowie berufliche Weiterbildungsmaßnahmen zuzuordnen. Vorliegende Langzeitarbeitslosigkeit lässt Arbeitgeber in ihrem Einstellungsverhalten vorsichtig agieren. Zweifel an berufsfachlichen Fähigkeiten und Kenntnissen sowie der persönlichen Eignung konnten häufig durch die Einrichtung eines arbeitsplatzbezogenen Praktikums im Rahmen einer Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung auf Grundlage des § 46 Sozialgesetzbuch Drittes Buch (SGB III) ausgeräumt werden. Von den insgesamt 2.380 durchgeführten Aktivierungsmaßnahmen erfolgten 788 mit unmittelbarem Arbeitgeberbezug.

Ein Ausgleich berufsfachlicher Defizite wurde durch den Einsatz von beruflichen Qualifizierungsmaßnahmen sichergestellt. Der Hochsauerlandkreis hat sich seit Beginn der Aufgabenübernahme in Abstimmung mit dem Arbeitsmarktpolitischen Beirat strategisch gegen eine Qualifizierungsoffensive auf Vorrat ausgesprochen. Stattdessen wurde auch 2010 der Schwerpunkt auf kurz- und mittelfristige und am jeweiligen Bedarf orientierte Weiterbildungsmaßnahmen gesetzt. Im Jahresverlauf haben insgesamt 317 Arbeitslose eine berufliche Anpassungsqualifizierung aufgenommen. Die Ausstellung von Bildungsgutscheinen, welche die Erlangung eines Berufsabschlusses zum Ziel haben, wurde im vergangenen Jahr ausgeweitet. Im Hintergrund stehen die fehlenden Qualifikationsnachweise bei der überwiegenden Anzahl der Leistungsberechtigten und den sich in verschiedenen Berufsgruppen abzeichnenden Fachkräftemangel. So wurde ein Schwergewicht auf die zusätzliche Ausbildung von Pflegefachkräften gelegt.

In der Kategorie der Beschäftigung schaffenden Maßnahmen sind im Rechtskreis des SGB II die zusätzlichen und im öffentlichen Interesse liegenden Beschäftigungsmöglichkeiten der Arbeitsgelegenheiten zu erwähnen. Der Einsatz von Arbeitsgelegenheiten mit Gewährung einer Mehraufwandsentschädigung erfolgte 2010 leicht unter dem Niveau der Vorjahre. Arbeitsgelegenheiten nach § 16d SGB II wurden als nachrangiges arbeitsmarktpolitisches Förderinstrument eingestuft. Insgesamt wurden 1.420 Frauen und Männer einem sogenannten „Brückenjob“ zugewiesen. Die durchschnittliche Bestandszahl lag bei 517 Förderfällen im Monat.

Als wesentliches Ziel der Arbeitsgelegenheiten steht der Aufbau und Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit sowie ein möglicher Übertritt in ein reguläres Arbeitsverhältnis des 1. Arbeitsmarktes im Vordergrund. Bei der Gestaltung von Arbeitsgelegenheiten nahmen auch 2010 Gruppenmaßnahmen unter Einbindung eines Trägers mit anteiligen Qualifizierungs- und Praktikumselementen eine übergeordnete Rolle ein. Durch den engen Betreuungsansatz, begleitendes Integrationscoaching und den fortgesetzten Einbezug von Fallmanagement und Arbeitsvermittlung konnte bei den Gruppenmaßnahmen im Vergleich zu den Einzelplätzen eine überproportionale Übergangsquote der Teilnehmer in den ersten Arbeitsmarkt erreicht werden. Auf den Einsatz von Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante wurde verzichtet.

Die Kategorie der Förderung der Berufsausbildung hat die Zielgruppe der jungen Leistungsberechtigten im Alter unter 25 Jahren im Fokus. Als Regelinstrumente sind hier vorrangig die ausbildungsbegleitenden Hilfen, die außerbetriebliche Ausbildung sowie die Einstiegsqualifizierung zu nennen. Von der Fallzahl stellt die Einstiegsqualifizierung mit insgesamt 45 Neuzugängen im Jahresverlauf das in dieser Kategorie am häufigsten genutzte Instrument dar. Ziel der betrieblichen Einstiegsqualifizierung ist, Jugendlichen eine Perspektive für den Einstieg in eine Ausbildung zu geben. Sie haben die Möglichkeit, einen Ausbildungsberuf in einem Unternehmen kennen zu lernen und sich auf eine spätere Ausbildung - möglichst im gleichen Betrieb - vorzubereiten.

Das speziell im SGB II verankerte Förderinstrumentarium der freien Förderung nach § 16f hat für zugelassene kommunale Träger einen nachgeordneten Charakter. Auf Projektförderungen wurde aufgrund des weiterhin bestehenden Rückforderungsrisikos eingesetzter Eingliederungsmittel gänzlich verzichtet. Ein Rückgriff auf die freie Förderung erfolgt in speziellen Einzelfallgestaltungen zur Realisierung der Aufrechterhaltung bzw. Erlangung einer Arbeitsmarktintegration.

Neben den arbeitsmarktpolitischen Instrumenten des SGB II bzw. SGB III stellen die kommunalen Unterstützungsmöglichkeiten wichtige Bestandteile einer zielgerichteten Integrationsarbeit dar. Dazu gehören insbesondere die im § 16a SGB II aufgeführten Leistungen

- die Betreuung minderjähriger oder behinderter Kinder,
- die Schuldnerberatung,
- die psychosoziale Betreuung und
- die Suchtberatung.

Dem Fallmanagement kommt diesbezüglich die verantwortungsvolle Aufgabe zu, Unterstützungsbedarfe zu erkennen, in ihrer notwendigen Intensität abzuschätzen und in der Folge den Angeboten zuzuleiten und zu steuern. Dabei sind die Dienstleistungen nicht gesondert sondern als integrativer Bestandteil des Eingliederungsprozesses zu verstehen. Das Fallmanagement verkörpert in diesem Zusammenhang eine Lotsenfunktion.

Insgesamt besteht ein sehr gut ausdifferenziertes Leistungsangebot, welches ein breites Spektrum von Beratungs- und Hilfsangeboten bei knapp 40 Trägern innerhalb des gesamten Kreisgebietes vorhält. Es beinhaltet hierbei auch Unterstützungsangebote außerhalb der direkten Anwendbarkeit des § 16a SGB II.

6. Bewertung der erreichten Integrationsergebnisse

Der Hochsauerlandkreis konnte in den vergangenen sechs Jahren als zugelassener kommunaler Träger insgesamt 16.365 hilfebedürftige Frauen und Männer erfolgreich auf ihrem Weg in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis begleiten. Mit 3.326 Beschäftigungsaufnahmen nimmt das Kalenderjahr 2010 eine herausragende Position mit dem bislang besten Integrationsergebnis ein. Allein diese Erfolgsdaten belegen, dass die vom Hochsauerlandkreis und seinen 12

Delegationskommunen verfolgte Eingliederungsstrategie den regionalen Arbeitsmarktbedarfen entspricht.

Das strategisch ausgerichtete Integrationskonzept des Hochsauerlandkreises wurde seit Beginn der Aufgabenübernahme in seiner Grundphilosophie beibehalten – nach wie vor steht die Erreichung einer möglichst hohen Integrationsquote im Mittelpunkt der Aufgabenumsetzung. So werden bewährte Integrationskonzepte kontinuierlich weiterentwickelt und an neue Herausforderungen angepasst.

Die positive Arbeitsmarktentwicklung im abgelaufenen Jahr, als auch die Prognosen für das angelaufene Jahr 2011 lassen einen weiteren Abschmelzprozess in der absoluten Zahl der Hilfebedürftigen sowie der Arbeitslosen in der Region erwarten. Dabei bleibt festzustellen, dass sich der prozentuale Anteil der marktfernen Hilfebedürftigen inzwischen auf einem sehr hohen Niveau befindet. Mehr als zwei Drittel der verbleibenden erwerbsfähigen Hilfebedürftigen verfügen über nur noch wenige eigene Potentiale und sind somit kurzfristig nicht in Arbeit zu integrieren. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass es unter Berücksichtigung der begrenzten personellen Ressourcen, der Mittelkürzungen im Eingliederungsbudget sowie der gesetzlichen und sonstigen Rahmenbedingungen Sinn macht, sich in der Integrationsarbeit auf vorrangige Kundengruppen zu konzentrieren. So nahmen beispielsweise in der Vergangenheit insbesondere junge Menschen sowie Neuzugänge aus Beschäftigungsverhältnissen einen besonderen Stellenwert ein.

Es bestätigte sich die Einschätzung, dass Integrationsbemühungen auf den Bedarf des einzelnen Hilfebedürftigen bzw. den Verhältnissen der Bedarfsgemeinschaft abgestellt werden müssen und „allgemeinumfassende Maßnahmepolitik“ ein weniger geeignetes Erfolgsmittel darstellt. Seitens des Hochsauerlandkreises sowie der zwölf Delegationskommunen wurde ständig an einer Optimierung der Aufgabenwahrnehmung und vor allem der Ausgleichsprozesse gearbeitet, wobei das Begleitgremium, der Arbeitsmarktpolitische Beirat, kontinuierlich beteiligt wurde. In diesem Zusammenhang gewährleisteten regelmäßige Beiratssitzungen, Leiterbesprechungen, Schulungsveranstaltungen, Statusgespräche unter Beteiligung der Bürgermeister sowie Einzelfallbesprechungen einen beständigen Dialog. Ein begleitendes Controlling sorgt für zeitnahe Reaktions- und Anpassungsmöglichkeiten.